

Revisionsdatum: 30.11.2022

Version: 1.0

Druckdatum: 23.02.2023

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Modelliermasse 300137 - 500140

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Modellieren durch Künstler, Amateure und Schüler

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rico Design GmbH & Co. KG
Industriestrasse 19-23
33034 Brakel
Germany
www.rico-design.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49 5251 2882 500
Geöffnet während der Büroöffnungszeiten zwischen 9 und 16 Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Inhaltsstoff	CAS Nummer	Einstufung gemäß CLP	Anteil
Wasser	7732-18-5	Nicht eingestuft	64.79%
Polyvinyl alcohol	9002-89-5	Nicht eingestuft	15.39%
Glycerin	56-81-5	Nicht eingestuft	7.97%
Maisstärke	9005-25-8	Nicht eingestuft	4.76%
Microspheres	25214-39-5	Nicht eingestuft	4.61%
Pigmente, diverse	N/A	Nicht eingestuft	1.50%

Revisionsdatum: 30.11.2022

Version: 1.0

Druckdatum: 23.02.2023

1,2-Propanediol	57-55-6	Nicht eingestuft	0.56%
Sodium Dehydroacetate	4418-26-2	H302	0.30%
Zitronensäure	77-92-9	Nicht eingestuft	0.10%
borax deca hydrate	1303-96-4	H360FD (Repr. 1B; H360FD: C > 8,5%)	0.02%

Für den vollständigen Wortlaut der H-Sätze siehe Kapitel 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Gründlich mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten spülen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts durch den Mund. Wenden Sie sich unverzüglich an einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale.

Nach Einatmen: Bringen Sie die Person an die frische Luft. Wenn das Atmen schwerfällt, geben Sie der Person Sauerstoff. Führen Sie keine Mund-zu-Mund-Beatmung durch, wenn die Person die Substanz eingeatmet oder verschluckt hat. Wenn die Person nicht atmet, führen Sie eine künstliche Beatmung durch und konsultieren umgehend einen Arzt.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

1. Symptomatische Behandlung
2. Symptome können verspätet auftreten

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

1. Nicht brennbar, nicht als signifikantes Brandrisiko angesehen, jedoch können die Behälter verbrennen.
2. Kann sich ausdehnen oder explosionsartig zersetzen, wenn es erhitzt wird oder in ein Feuer verwickelt ist.
3. Entwicklung gefährlicher Verbrennungsgase oder Dämpfe im Brandfall möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

1. Tragen Sie wie bei jedem Brand ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung.
2. Bekämpfen Sie Feuer aus sicherer Entfernung mit ausreichender Deckung.

Revisionsdatum: 30.11.2022

Version: 1.0

Druckdatum: 23.02.2023

3. Verhindern Sie, dass das Feuerlöschwasser das Oberflächenwasser oder das Grundwassersystem verunreinigt.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

1. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Alle Zündquellen entfernen. Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen.
2. Bringen Sie das Personal in sichere Bereiche. Halten Sie die Personen von Lecks und verschüttetem Produkt fern.
3. Nutzen Sie eine persönliche Schutzausrüstung. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas.

6.2 Umweltschutz- maßnahmen

1. Verhindern Sie weiteres Auslaufen oder Verschütten, wenn dies sicher ist.
2. Vermeiden Sie Leckagen ins Wasser, in den Abwasserkanal, in den Keller oder in beengte Räume.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

1. Alle Zündquellen entfernen. Verwenden Sie funkenfeste Werkzeuge und explosionsgeschützte Geräte.
2. Verschüttetes Material in trockenem Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen.
3. Das aufgenommene oder gesammelte Material sollte gemäß den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften unverzüglich entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

1. Für gute Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
2. Augenkontakt vermeiden.

Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz:

1. Von Hitze / Funken / offenen Flammen / heißen Oberflächen fernhalten.

Maßnahmen zur Verhinderung der Aerosol- und Staubentwicklung:

Keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

1. Behälter fest verschlossen halten.
2. Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

Revisionsdatum: 30.11.2022

Version: 1.0

Druckdatum: 23.02.2023

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
--

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine Informationen

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Informationen

Derived No effect level (DNEL):

Keine Informationen

Predicted No Effect Concentration (PNEC): Keine Informationen vorhanden

8.2. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

1. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
2. Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.
3. Verwenden Sie explosionsgeschützte Elektro- / Lüftungs- / Beleuchtungs-Geräte.
4. Richten Sie den Notausgang und den erforderlichen Bereich zur Risikobeseitigung ein.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Anforderungen: keine speziellen Anforderungen, siehe Beschreibungen unten

Augen-/Gesichtsschutz: Im Allgemeinen ist kein Augenschutz erforderlich. Wenn die Farben versprüht werden, sollte eine Schutzbrille getragen werden.

Hautschutz: Im Allgemeinen ist kein besonderer Hautschutz erforderlich.

Atemschutz: Am Allgemeinen ist kein Atemschutz erforderlich. Falls Grenzwerte überschritten wurden oder Symptome oder Irritationen aufgetreten sind, sollte eine Atemschutzmaske mit einem Mehrbereichsfilter vom TYP ABEK EN 14387 getragen werden.

Thermische Gefahren: keine bekannt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest	Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Farbe	diverse	Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
Geruch	Keiner	pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	18,17 °C	Kinematische Viskosität	1412 mPa s (20°C)
Siedepunkt oder Siedebeginn oder Siedebereich	290 °C	Löslichkeit in Wasser	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	-1,75
Untere und obere Explosionsgrenze	Vom Produkt geht keine Explosionsgefahr aus.	Dampfdruck	0,0003 mm Hg (50°C)
Flammpunkt	Nicht bestimmt	Relative Dichte	1,261 g/ml

Revisionsdatum: 30.11.2022

Version: 1.0

Druckdatum: 23.02.2023

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität** Kontakt mit unverträglichen Substanzen kann zu Zersetzung oder anderen chemischen Reaktionen führen.
- 10.2. Chemische Stabilität** Stabil unter ordnungsgemäßen Betriebs- und Lagerbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Inkompatible Materialien.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** Stark oxidierende Materialien
- 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte** Carbonoxide

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität

LD/LC50 values relevant for classification:

56-81-5 Glycerol

Oral	LD50 LD50	27200 mg/l (rat)
Inhalation	LC50:	>2,75 mg/l (rat) 4h

11.2 Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

11.3 Andere

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

erfülltspezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Komponente	Cas No.	Fisch, 96 h	Crustacea, 48h
Glycerol	56-81-5	54000 mg/l	1955 mg/l

Revisionsdatum: 30.11.2022

Version: 1.0

Druckdatum: 23.02.2023

Chronische aquatische Toxizität

Komponente	Cas No.	Fisch	Algen
Bronopol	52-51-7	Ec _x : 39mg/L(Fish)	Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar

12.7 andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallchemikalien

Bei der Entsorgung sollten die einschlägigen nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften beachtet werden.

Kontaminierte Verpackungen

Behälter können im leeren Zustand immer noch eine chemische Gefahr darstellen. Von Hitze und entzündlichen Quellen fernhalten.

Entsorgungsempfehlungen

Siehe Abschnitte "Abfallchemikalien" und "Kontaminierte Verpackungen"

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/ADN, IMDG, IATA kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN -
IMDG -
IATA -

14.4 Verpackungsgruppe Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Revisionsdatum: 30.11.2022

Version: 1.0

Druckdatum: 23.02.2023

15. Rechtsvorschriften

15. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gehalt an VOC [%] 0

Gehalt an VOC [g/l] 0

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: keine

Wassergefährdungsklasse: 1

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CAS –Chemical Abstracts Service

DNEL - Derived No Effect Level

IARC - International Agency for Research on Cancer

PNEC –Predicted No Effect Concentration

LC 50 - Lethal Concentration 50%

LD 50 - Lethal Dose 50%

NOEC -No Observed Effect Concentration

EC 50 - Effective Concentration 50%

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative

IMDG-International Maritime Dangerous Goods

IATA-International Air Transportation Association

UN-The United Nations

Relevante H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.